

Informationsblatt zur Führung durch das Klärwerk

Der Zweckverband Zentralkläranlage möchte Sie herzlich im Klärwerk begrüßen und freut sich über Ihr Interesse an unseren Aufgabenbereichen Abwasserreinigung und Schlammbehandlung und führt Sie gerne durch die Anlage.

Für eine ordnungsgemäße und sichere Führung bitten wir Sie aus haftungstechnischen Gründen jedoch, folgende Hinweise zu beachten und über umstehende Sicherheitshinweise im Voraus die Gruppe zu informieren.

Datum und Uhrzeit des Besuches: _____

Einrichtung / Anzahl der Personen: _____

Verantwortliche/r Gruppe und Tel.: _____

- Das Klärwerk befindet sich in 85055 Ingolstadt, Am Mailinger Moos 145 und ist über die Bushaltestelle „St. Martinsplatz“ und „Müllverwertungsanlage“ mit öffentlichen Verkehrsmitteln des INVG zu erreichen.
- Klingeln Sie am Tor und melden Sie sich bei der Schaltwarte des Klärwerks an.
- Für die einführende Information sowie die Besichtigung selbst planen Sie bitte einen Zeitaufwand von rund 1,5 - 2 Stunden ein.
- Bei Schulklassen bis zum 14. Lebensjahr ist außer dem verantwortlichen Lehrer mindestens eine zweite Person als unterstützende Aufsichtsperson erforderlich.
- Bitte bringen Sie dieses Informationsblatt zur Führung unterschrieben (siehe Rückseite) mit.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten und angenehmen Aufenthalt!

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Am Mailinger Moos 145
85055 Ingolstadt
Tel. 0841 / 30546501
Fax. 0841 / 30546533

Informationen zur Sicherheit

Da im Klärwerk auch Gefahrenbereiche, wie zum Beispiel „offene“ Klärbecken, explosionsgefährdete Räume, bewegte Maschinenteile und rutschige Böden etc. vorhanden sind, müssen folgende Sicherheitsvorschriften unbedingt beachtet werden.

- Das Klärwerksgelände darf nur mit einer autorisierten Begleitperson der Zentralkläranlage Ingolstadt begangen werden. Deren Anweisungen sind unbedingt Folge zu leisten.
- Es ist nicht gestattet, eigenmächtig Gebäude und sonstige Anlagenbereiche zu betreten bzw. Absperrungen zu öffnen oder zu übersteigen.
- Beim Betreten von Gebäuden und sonstigen Anlagenteilen sind vorhandene Hinweis- und Verbotsschilder zu beachten.
- Von Maschinen und Aggregaten ist ein angemessener Abstand einzuhalten, um Verletzungsgefahren auszuschalten. Das eigenmächtige Bedienen von Schaltern, Schalthebeln, Schaltknöpfen etc. ist verboten.
- Im Alarmfall hat sich die Gruppe unter der Führung der Begleitperson am Personensammelplatz zu versammeln.
- Aus hygienischen Gründen sollten die Hände nach der Besichtigung sorgfältig gewaschen werden.
- Auf dem Klärwerksgelände gilt grundsätzlich Rauch- und Handyverbot.

Wir weisen darauf hin, dass der Zweckverband Zentralkläranlage und dessen Mitarbeiter keinerlei Haftung für

- Personenschäden
- verschmutzte oder beschädigte Kleidung
- verlorene Gegenstände

übernimmt.

Zur Kenntnis genommen:

Datum: _____

Unterschrift Verantwortliche/r der Gruppe: _____

Führung Zentralkläranlage : _____